

## Nutzungsbedingungen

### UVEX Notsignalpager

---

Die Lieferung eines Personen-Notsignal-Geräts schließt eine LTE-M1 fähige Datenkarte ein. Für die Nutzung der Personen-Notsignal-Geräte inklusive der Datenkarten gelten zusätzlich die nachfolgenden Leistungs- und Nutzungsbedingungen:

#### 1. Leistungsbedingungen

Die zugrundeliegenden Mobilfunk-Signalübertragungen werden von einem Mobilfunknetzbetreiber erbracht. Der Nutzungsbereich ist auf die Länder innerhalb Europas beschränkt. Die Möglichkeit, Verbindungen mit Anschlüssen im außereuropäischen Ausland sowie Verbindungen über außereuropäischen Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf eine Ausweitung der gegebenen Verfügbarkeiten besteht nicht.

Sprachverbindungen, Voice Mailbox, Auskunftsdienst u. ä. (nachfolgend „andere Dienste“) gehören nicht zum Leistungsumfang und die Nutzung solcher anderen Dienste ist unzulässig. Eine Anwahl über öffentliche Telefondienste etwa zum Zweck der persönlichen Kommunikation, der Abruf von E-Mails oder die Nutzung des Internets mittels Endgerät (M2M Kommunikationsmodul) ist ebenfalls ausgeschlossen.

Die Rufnummer der Datenkarte wird bei Vertragsabschluss nicht mitgeteilt. Änderungen von Rufnummern sind hinzunehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde veranlasst sind. Es besteht bei einem Wechsel zu einem anderen Dienste-Anbieter kein Anspruch auf Mitnahme der Mobilrufnummer und der IP-Adressen.

#### 2. Nutzungsbedingungen

Die Datenkarte wird mit der Lieferung eines Personen-Notsignal-Geräts (PNG) zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen und geht damit nicht in das Eigentum des Kunden über.

Die Datenkarte darf jederzeit gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden.

Die Datenkarte ist sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Ein Verlust, Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der Datenkarte sind UVEX unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet bis zur Mitteilung des Verlustes, Diebstahl oder sonstigen unberechtigten Drittnutzung für diejenigen Leistungen, die unter Nutzung der Datenkarte in Anspruch genommen worden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Drittnutzung nicht von ihm zu vertreten ist. Im Falle des Verlustes der Datenkarte kann das Restguthaben nach Sperrung der alten Datenkarte auf Verlangen des Kunden auf eine Ersatz-Datenkarte übertragen werden. Hierfür wird ein Entgelt gemäß jeweils aktueller Preisliste erhoben. Die Mobilrufnummer ändert sich bei einer Ersatzkartenbestellung nicht.

Die Datenkarte darf nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen genutzt werden, um die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten in die Mobilfunknetze ein- oder weiterleiten. Darüber hinaus ist es untersagt, unter Nutzung der Datenkarte einen systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, Email) vorzunehmen.

Es ist insbesondere untersagt, die Datenkarte für die Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen, und/ oder Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN / WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCost-Router) an das Mobilfunknetz und/oder Einsatz von Datenkarten in Vermittlungs- bzw. Übertragungssystemen von Telefonanlagen (z.B. PABX) und vergleichbaren technischen Einrichtungen zu nutzen.

Schäden, die UVEX durch Verstöße gegen die genannten Pflichten beim Umfang mit der Datenkarte entstehen, sind vom Kunden zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese nicht zu vertreten hat.

Im Falle einer Überschreitung des Datenvolumens, ist UVEX berechtigt, pro angefanenem MB und Monat eine Zahlung in Höhe von EUR 0,40 zzgl. USt zu verlangen. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Quartalsende.